

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20201928**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 12.08.2020

**Verfasser/in:** Olschowy, Johannes

**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

COVID-19-Pandemie - Temporärer Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte und marktähnliche Veranstaltungen sowie auf die Erhebung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Sitzungstermin:

19.08.2020

27.08.2020

Zuständigkeit:

Vorberatung

Entscheidung

### **Kurzübersicht:**

Ein weiterer Impuls für den Handel und die Wirtschaft sowie zur Belebung der Stadtteilzentren und der Innenstadt soll durch den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Schaustellermärkte, Wochenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen vom 01.04. bis 31.12.2020 gesetzt werden. Um die Diskotheken- und Club-Kultur zu erhalten, soll auf die Erhebung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen vom 01.04.2020 bis 31.12.2021 verzichtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt dem Verzicht der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Schaustellermärkte, Wochenmärkte, marktähnliche Veranstaltungen und den Bochumer Weihnachtsmarkt vom 01.04. bis 31.12.2020 - soweit diese Veranstaltungen rechtlich möglich sind - zu.

Der Rat stimmt außerdem dem Verzicht auf die Erhebung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen gewerblicher Art – soweit diese rechtlich möglich sind - vom 01.04.2020 bis 31.12.2021 zu.

### **Begründung:**

Es zeichnet sich ab, dass die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierenden Belastungen für Handel und Wirtschaft mindestens bis zum Jahresende 2020 bestehen bleiben werden. Um die Stadtteilzentren und die Innenstadt zu beleben, sind Wochenmärkte, Schaustellermärkte, marktähnliche Veranstaltungen von Standort- und Interessensgemeinschaften sowie der Bochumer Weihnachtsmarkt ein unerlässliches Mittel. Um den Betrieb dieser wichtigen Veranstaltungen abzusichern und den laufenden Umsteuerungsprozess bei den Wochenmarktformaten nicht zu gefährden, soll der neue Betreiber der Märkte und weitere Betreiber von marktähnlichen Veranstaltungen sowie die Schausteller wirtschaftlich unterstützt werden. Daher soll neben den bereits beschlossenen Impulsen für Handel und Gewerbe und dem Verzicht auf die Gebühren für Freisitze in der Gastronomie auch auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für diese Veranstaltungs- und Marktformate (sofern Veranstaltungen / Märkte rechtlich möglich sind) vom 01.04. bis 31.12.2020 verzichtet werden. Der voraussichtliche Einnahmeverlust für die Stadt Bochum beläuft sich auf ca. 75.000 EUR.

Die in Bochum etablierte und vielfältige Diskotheken- und Clubszene ist durch die coronabedingten Einschränkungen neben dem Bochumer Handel ebenfalls besonders betroffen. Es ist derzeit nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Maße der Betrieb von Diskotheken und Clubs wieder möglich sein wird. Da eine direkte Förderung dieser Gewerbe durch die Stadtverwaltung nicht möglich ist, soll mit einem Verzicht auf die Erhebung der Vergnügungssteuer die Unterstützung durch die Stadt Bochum signalisiert werden. Gemäß Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bochum werden nach § 2 Nr. 1 Tanzveranstaltungen gewerblicher Art besteuert. Bisher beliefen sich die Steuereinnahmen in diesem Bereich auf jährlich ca. 250.000 EUR. Der tatsächliche Einnahmeverlust durch den vorgeschlagenen Verzicht ist abhängig vom tatsächlichen, rechtlich möglichen Betrieb bzw. realisierbaren Veranstaltungen. Da im Diskotheken- und Club-Bereich von einer längeren coronabedingten Schließzeit auszugehen ist, sollte die Entlastung für ein ganzes Jahr beschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

*Gemäß § 5 NKF-CIG werden die eintretenden Finanzschäden in der Ergebnisrechnung isoliert und über eine Bilanzierungshilfe d.h. mit der Verbuchung eines außerordentlichen Ertrags ausgeglichen. Die so gebildete Bilanzposition wird über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren ab 2025 abgeschrieben.*

### **Anlagen:**